

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Chief Information Officer schaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den IT-Staatssekretär im Rahmen der Berliner Verfassungsgrundlagen mit den Weisungsbefugnissen eines Chief Information Officer (CIO) zur Koordinierung und Durchsetzung landesweiter IT-Standards in der Hauptverwaltung auszustatten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Dezember 2007 zu berichten.

Begründung:

Eine einheitliche landesweite IT-Strategie lässt sich ohne eine Bündelung der Kompetenzen nicht durchsetzen. Alle Bemühungen und Vereinbarungen des IT-Kompetenzzentrums in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Harmonisierung der Standards in der Hauptverwaltung haben nicht den erwünschten Erfolg gebracht.

Die Benennung eines IT-Staatssekretärs war ein bisher unvollständiger Schritt zur IT-Steuerung des Landes Berlin. Ohne Weisungsbefugnis innerhalb der Hauptverwaltung können erarbeitete Standards nicht durchgesetzt werden. Der CIO hat die Aufgabe, IT-Standards in Zusammenarbeit mit den einzelnen Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden zu erstellen. Nach Verabschiedung der IT-Grundsätze im Senat ist er für deren Umsetzung innerhalb der Hauptverwaltung verantwortlich und muss sie verbindlich durchsetzen können. Hessen hat als erstes Bundesland einen CIO benannt und wendet seither erfolgreich die beschriebene Vorgehensweise an, auch wenn die Zielrichtung der hessischen IT-Strategie eine andere ist, als das Land Berlin verfolgen sollte.

Berlin, den 25. 9. 2007

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Birk
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen